

Anlage und Aufwertung von Kleingewässern

Kleine, auch periodisch austrocknende Gewässer sind für Amphibien, Libellen und eine Vielzahl weiterer Tiergruppen bedeutende und essentielle Lebensräume. Schleswig-Holstein ist historisch bedingt reich an Gewässern, die zu einem Großteil während der letzten Eiszeit (z. B. „Toteislöcher“) sowie in jüngerer Zeit auch durch den Menschen geschaffen wurden (z. B. Viehtränken, Mergelgruben).

Im Zuge des allgemeinen Landnutzungswandels mit u. a. Flurbereinigungen und Entwässerungsmaßnahmen ist die Anzahl an Kleingewässern in Schleswig-Holstein

jedoch vielerorts drastisch zurückgegangen. Viele Gewässer, die ehemals wertvolle Lebensräume darstellten, sind zudem zugewachsen und/oder verlandet und damit nicht mehr für die Artengemeinschaften offener Wasserflächen nutzbar. Die Anlage und Aufwertung von Kleingewässern ist daher eine wichtige Naturschutzmaßnahme, von der zahlreiche Tiere und auch Pflanzen profitieren. Kleingewässer können auf landwirtschaftlichen Betrieben in vielfältiger Weise neu geschaffen werden. Durch eine angepasste Nutzung der angrenzenden Flächen lassen sich die Gewässer zudem dauerhaft als Lebensraum erhalten.



Einpassung in den Betriebsablauf

- Gewässer können in feuchten Bodenbereichen angelegt werden, die aufgrund undurchlässiger Schichten, der Lage in einer Senke o. ä. schwer zu bewirtschaften sind. Auf (an-) moorigen Böden sollten die Gewässer nicht durch Grabungen, sondern durch die Aufnahme von Drainagen, die Anlage von Stauen o. ä. geschaffen werden. Zudem dürfen durch die Gewässeranlage keine vorhandenen wertvollen Lebensräume, wie z. B. Feuchtwiesen, zerstört werden.
- Im kühlen Schleswig-Holstein sind v. a. offene, nicht beschattete Gewässer mit flachen Uferbereichen für den Artenschutz besonders wertvoll. Derartige Gewässer können sich schnell erwärmen, so dass sich beispielsweise der Laich von Amphibien ausreichend schnell entwickeln kann.
- Um die Uferbereiche offen zu halten und Nährstoffeinträge zu verhindern, ist eine extensive Flächenutzung im Umfeld des Gewässers anzustreben. Wenn die Uferbereiche in eine Beweidung integriert werden können, sind Pflegemaßnahmen (Ausreißen, Zurückschneiden von Sträuchern, v. a. an Südseite) nicht oder zumindest in einem geringeren Umfang erforderlich. Die Beweidung darf jedoch nicht so intensiv sein, dass die Uferbereiche großflächig zertraten werden. Gewässerufer können alternativ auch nur jahrweise oder abschnittsweise durch (Teil-) Auszäunungen in die Beweidung integriert werden.
- Die Anlage von Kleingewässern auf Ackerflächen ist sorgfältig zu durchdenken: Da Nährstoffeinträge die Gewässerqualität beeinträchtigen können und wandernde Amphibien empfindlich auf den

Hautkontakt mit Düngemitteln und Pflanzenschutzmitteln reagieren, sollte ein breiterer Pufferstreifen entlang des Kleingewässers eingeplant werden.

- Vor der Neuanlage eines Gewässers ist zu beachten, dass Kleingewässer als gesetzlich geschütztes Biotop eingestuft werden. Sie sind somit dauerhaft zu erhalten.
- Unter einer Größe von 2.000 m² sind Kleingewässer im Rahmen der Agrarförderung als Landschaftselemente prämienberechtigt. Sie unterliegen damit auch den Cross Compliance-Bestimmungen. Wenn mehrere Gewässer angelegt werden, sollten deren

Abstände im Hinblick auf die Prämienberechtigung so gewählt werden, dass sie bei hohen Wasserständen nicht zu einer größeren Wasserfläche zusammenlaufen können.

- Die Herstellungskosten für die Anlage von Gewässern können im Rahmen von Förderprogrammen erstattet werden (siehe unten). Die Programme beinhalten i. d. R. auch eine fachliche Baubegleitung, die vorab erforderliche Genehmigungen einholt, die Vergabe der Herstellungsarbeiten abwickelt und die fachgerechte Ausführung sicherstellt.



Welche Pflanzen und Tiere profitieren?

- Von geeigneten (Klein-) Gewässeranlagen und -renaturierungen profitieren Frösche, Kröten und Molche. Je nach Region und Gewässertyp können auch seltene und gefährdete Amphibienarten gefördert werden, wie beispielsweise Laubfrosch, Moorfrosch, Kammmolch oder Knoblauchkröte.
- Darüber hinaus sind zahlreiche Insekten auf bestimmte Gewässertypen angewiesen, wie z. B. Libellen, Wasserkäfer, Wanzen und Kleinkrebse.
- Wenn Gewässer eine gewisse Mindestgröße und Strukturvielfalt aufweisen, werden sie auch von Vögeln zur Nahrungssuche, Rast oder als Brutplatz genutzt. An flachen Uferbereichen sowie auf Schlamminseln in Staufflächen können sich Kiebitze oder Flussregenpfeifer ansiedeln. Kraut- und deckungsreiche Gewässer kommen als Brutplatz für beispielsweise das Teichhuhn oder den Zwergtaucher in Frage. Störche suchen flache Uferbereiche gerne nach Amphibien ab.
- In Abhängigkeit von den Nährstoffverhältnissen und der Samenbank im Boden kann sich in Kleingewässern eine strukturreiche Ufer- und Wasservegetation mit Laichkräutern, Wasserhahnenfuß u. a. einstellen.



Fördermöglichkeiten und -bedingungen

- Im Rahmen des Vertragsnaturschutzes, den die Landgesellschaft Schleswig-Holstein (LGS) für Grünlandflächen anbietet, kann die Anlage von Biotopen gesondert gefördert werden (siehe Maßnahmenblatt „Extensive Grünlandnutzung“). Die Anlage und Aufwertung von Gewässern lässt sich zudem im Rahmen der Einrichtung und Vermarktung so genannter Ökokonten finanzieren. Hinweise hierzu gibt die Untere Naturschutzbehörde des jeweiligen Landkreises (Kontakt Daten siehe www.zufish.schleswig-holstein.de/, Suchbegriff „Untere Naturschutzbehörde“).
- Im Rahmen des Angebotskatalogs „Für Mensch, Natur und Landschaft“ können in begrenztem Umfang mit Finanzierung des Landes die Kosten für

Aufwertungen und Anlagen von (Klein-) Gewässern gefördert werden. Nähere Auskünfte hierzu erteilen die Lokalen Aktionen und der DVL, die auch (kostenlos) die Maßnahmenplanung und -begleitung übernehmen.



Wie hat die Maßnahme Erfolg?

- Wenn möglich, sollten mehrere Gewässer mit unterschiedlichen Tiefen und Strukturen in räumlicher Nähe zueinander angelegt werden. Hierdurch kann das Angebot an Lebensräumen bereichert werden. Darüber hinaus besteht in sehr trockenen Jahren die Chance, dass zumindest einzelne Gewässer nicht austrocknen.
- Die Ausformung der einzelnen Gewässer sollte auf die bereits regional vorkommenden Zielarten abgestimmt werden. Offene Gewässer mit langen abwechslungsreichen Uferlinien, Flachwasserzonen und unterschiedlichen Gewässertiefen sind generell für viele Arten besonders wertvoll (siehe oben). Uferbepflanzungen sollten unterlassen werden.
- Um Entwässerungen einer Gewässerneuanlage zu verhindern bzw. Nährstoffeinträge in das Gewässer aus dem Umfeld zu verhindern, müssen bestehende Drainagen/Ab-/Einflüsse nach Möglichkeit entfernt bzw. gekappt werden.
- Pflegemaßnahmen am Gewässer sollten in der „Ruhezeit“ zwischen Oktober und Januar durchgeführt, Puffer-/Randstreifen erst ab September gemäht werden. Das Mahdgut ist nach Möglichkeit abzufahren.
- Bei der Suche nach Standorten, die für Gewässeranlagen geeignet sind, ist auf die Wasserzufuhr (Topographie) zu achten. Alte Karten können Hinweise auf ehemalige Gewässerstandorte geben. Bei Gewässergrabungen kann an derartigen Standorten u. U. noch die Samenbank des ehemaligen Gewässers reaktiviert werden. Durch Probegrabungen/-bohrungen können vorab die Bodeneigenschaften auf Stauschichten überprüft werden. Bei Staumaßnahmen und der Aufnahme von Entwässerungen ist darauf zu achten, dass benachbarte Grundstücke anderer Eigentümer nicht negativ beeinträchtigt werden.
- Gewässergrabungen lassen sich u. U. mit der Neuanlage von Wallhecken/Knicks kombinieren, indem das entnommene Erdmaterial für das Aufsetzen des Knickwalls verwendet wird (siehe Maßnahmensteckbrief „Anlage und Aufwertung von Knicks und Gehölzen“).
- Die Umgebung von Gewässern lässt sich zusätzlich durch Stein- und Asthaufen aufwerten, die Versteckmöglichkeiten für z. B. Amphibien oder auch Reptilien bieten (z. B. Ringelnatter).
- In Gewässerneuanlagen sollten keine Fische eingesetzt werden, da diese Fressfeinde von Amphibien, Libellen und anderen Wasserinsekten sind. Aus demselben Grund ist ein Besatz mit Hausenten/-gänsen und Wasserschildkröten zu unterlassen.



Laubfrosch



Knoblauchkröte

Impressum und Kontakt

Für weitere Informationen stehen je nach Region die Lokalen Aktionen und der DVL zur Verfügung, deren Kontaktdaten sich im Internet finden: www.naturschutzberatung-sh.de

Bildnachweis: H. Neumann, W. Schoenberg
Layout und Gesamtherstellung: Lithographische Werkstätten Kiel

Auflage: 1. Auflage, November 2018
Herausgeber: Deutscher Verband für Landschaftspflege (DVL) e.V.
Seekoppelweg 16
24113 Kiel
Telefon: 0431 - 64997334
E-Mail: info-sh@lpv.de

Disclaimer – Haftungsausschluss:
Alle Informationen in diesem Steckbrief sind nach bestem Wissen und Gewissen zusammengestellt. Der DVL weist jedoch darauf hin, dass er keine Haftung für die Richtigkeit, Aktualität und Vollständigkeit übernimmt. Der Steckbrief ersetzt insbesondere keine rechtliche oder technische Beratung.



Wir fördern den ländlichen Raum



Landesprogramm ländlicher Raum: Gefördert durch die Europäische Union - Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und das Land Schleswig-Holstein
Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete